Namslauer Kreisblatt.

No. 20. **1892.**

Donnerstag, den 19. Mai 1892.

Verantwortlicher Redacteur: O. Opitz. — Druck, Verlag und Expedition: O. Opitz in Namslau.

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Landraths.

No. 265] Namslau, den 17. Mai 1892.

Wegen des Donnerstag den 26. Mai cr. fallenden Himmelfahrtstages erfolgt die Ausgabe des nächsten Kreisblattes bereits

Mittwoch den 25. Mai cr.

Die Gemeindeboten sind hiernach zu instruiren.

No. 266] Namslau, den 16. Mai 1892.

Graben-Räumung.

Die Räumung der Wasserläufe und Gräben erfolgt nicht überall mit derjenigen Gründlichkeit, welche im allgemeinen Interesse gefordert werden muß.

Zum Theil wird die Räumung überhaupt unterlassen, sodaß die Gräben verschlemmen und einfallen, zum Theil begnügt man sich mit oberflächlicher ungenügender Räumung oder auch mit einer bloßen Auskrautung, ohne Ansandungen und andere Hindernisse des Wasserablaufs zu entfernen.

Zu rügen ist auch, daß der Grabenauswurf häufig am Rande liegen bleibt, von wo das nächste Hochwasser ihn wieder in das Wasserbett zurückspielt.

Die Ortspolizeibehörden ersuche ich, dieser wichtigen Angelegenheit ganz besonderes Augenmerk zuzuwenden und überall darauf zu dringen, nöthigenfalls unter Anwendung der Zwangsmittel des § 132 des Landesverwaltungsgesetzes, daß die Wasserläufe einer **gründlichen** Räumung unterzogen werden.

Da die Bestellungsarbeiten im Ganzen beendet sind, wird mit den erforderlichen Anordnungen sofort vorgegangen werden können.

Bis zum 1. Juli d. J. erwarte ich Bericht von sämmtlichen Ortspolizeibehörden, daß die Wasserläufe und Gräben in ihren Bezirken gründlich geräumt sind, beziehungsweise aus welchen Gründen im einzelnen Falle die Räumung noch unterblieben ist.

Für die Räumung der Weide ergeht besondere Anordnung.

No. 267] Namslau, den 4. Mai 1892.

Sowie die Frühjahrsbestellung beendet ist, werden die unterhaltungspflichtigen Dominien und Gemeinden die sorgsamste Besserung der Wege in Angriff zu nehmen haben.

Diese Besserung hat sich nicht nur auf die allgemeinen Arbeiten zu beschränken, welche, wie Zustoßen der Geleise u. s. w. die Fahrbarkeit der Wege sichern, sondern es sind in Gemäßheit meiner Verfügung vom 5. Mai 1888 J.-Nr. 4437 einzelne Wegestrecken in jedem Bezirk in besonders guten Zustand zu versetzen. Hierbei ist der Ansicht entgegenzutreten, daß überall da, wo es an Material für die Wegebesserung mangelt, von der Anwendung desselben einfach Abstand genommen werden kann; es sind die Interessenten vielmehr verpflichtet, solches Material heranzuholen und nöthigenfalls auf ihre Kosten anzuschaffen.

Wiederholt mache ich auch auf meine Kreisblattverfügung vom 26. März 1888 Stück 13 Nr. 125 aufmerksam, nach welcher in den Gemeinden die Aufsicht über die Wege unter den Gemeindevorsteher und die Schöffen getheilt werden soll und die letzteren verpflichtet sind, die erforderlichen Besserungen an den ihrer Aufsicht unterstellten Wegen dem Gemeindevorsteher zur Anzeige zu bringen.

Die pflichtigen Dominien und Gemeinden haben nicht abzuwarten, bis seitens der Ortspolizeibehörden die Besserung einzelner Wege ihnen aufgegeben wird; sie haben vielmehr aus eigenem Antriebe, sowie die Feldarbeiten und die Witterung es gestatten, an die Wegebesserung zu gehen und mit derselben dauernd den Sommer hindurch fortzufahren.

Die städtischen Polizeiverwaltungen und die Herren Amtsvorsteher wollen mir bis zum **1. Juli d. J.** berichten, welche Wegetheile sie in Gemäßheit meiner Verfügung vom 5. Mai 1888 für die besonders sorgfältige Besserung in Aussicht genommen haben und was an denselben bereits geschehen ist.

No. 268] Namslau, den 16. Mai 1892.

Die städtischen Polizei-Verwaltungen und die Herren Amts-Vorsteher des Kreises mache ich auf meine Kreisblattbekanntmachung vom 23. April cr. — No. 221 Seite 211 — betreffend die Einreichung der Uebersichten der Fabriken und der diesen gleichgestellten Anlagen, in welchen Arbeiterinnen über 16 Jahre beschäftigt werden, an den Herrn Regierungs-Präsidenten zu Breslau hierdurch nochmals aufmerksam.

Die Berichtsfrist läuft mit dem 25. d. Mts. ab.

Ich erwarte mit Bestimmtheit, daß dieser Termin in keinem Falle versäumt werden wird. Negativanzeigen sind nicht erforderlich.

No. 269] Breslau, den 4. April 1892.

Polizei-Verordnung
betreffend den Transport, Versand und Verkauf von Krebsen.

Auf Grund des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 und der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes vom 11. März 1850 wird unter Zustimmung des Provinzialraths nachstehende Polizei-Verordnung für den Umfang der Provinz Schlesien erlassen:

1. Wer während der gesetzlichen Schonzeit vom 1. November bis 31. Mai incl. Krebse transportirt, feilhält oder verkauft, ohne mit einer amtlichen Bescheinigung der Ortspolizeibehörde des Fangortes (Ursprungs-Zeugniß) darüber versehen zu sein, daß die Krebse vor der Schonzeit oder in geschlossenen Gewässern oder im Auslande gefangen sind, und
2. wer während derselben gesetzlichen Schonzeit Krebse versendet, ohne der Sendung ein solches Ursprungs-Zeugniß in sichtbarer Form beigefügt zu haben,

wird mit Geldstrafe bis zu 60 Mark, im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

Der Ober-Präsident, Wirkliche Geheime Rath. gez. von Seydewitz.

Namslau, den 2. Mai 1892.

Vorstehende Polizei-Verordnung bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

No. 270] Namslau, den 10. Mai 1892.

Sonntag den 22. Mai cr. Mittags 12½ bis 2 Uhr

wird der Augenarzt Herr Dr. Wolffberg aus Breslau im hiesigen Kreishause (Landrathsamt) wiederum arme Augenkranke und Blinde unentgeltlich untersuchen und mit ärztlichem Rathe versehen.

Indem ich den Kreisbewohnern hiervon Kenntniß gebe, fordere ich die Magisträte, Guts- und Gemeinde-Vorsteher auf, dafür Sorge zu tragen, daß möglichst alle armen Augenkranke zu dieser Untersuchung erscheinen.

Ich bemerke jedoch ausdrücklich, daß die Untersuchung nur auf Arme beschränkt bleibt und daß diejenigen, welche kein Armuthsattest ihrer Ortsbehörde mit zur Stelle bringen, von der Untersuchung ausgeschlossen werden.

No. 271] Namslau, den 3. Mai 1892.

Nachstehend bringe ich das Verzeichniß derjenigen Landgemeinden des hiesigen Kreises, in welcher gemäß § 49 der Landgemeindeordnung eine Gemeinde-Vertretung besteht, sowie die Namen der gewählten Gemeinde-Verordneten mit Ausschluß der Gemeinde Droschkau, in welcher die Gemeinde-Vertretung noch nicht definitiv constituirt worden ist, zur öffentlichen Kenntniß.

Nachweisung
der Gemeinden mit gewählter Gemeindevertretung unter Benennung der im April 1892 gewählten Gemeindeverordneten.

Lfde. Nr.	Namen der Gemeinden.	Zahl der Schöffen.	Zahl der Gem.-Verordneten.	Name und Stand der Gemeindeverordneten			Bemerkungen.
				Klasse I.	Klasse II.	Klasse III.	
1.	Bachowitz	2	9	Stellenbesitzer Johann Zedler. " Michael Kopka. " Johann Kalis.	Stellenbesitzer Ignatz Kopka. " Andreas Stryj. " Josef Kolodzig.	Stellenbesitzer Johann Polossek. " Johann Lenort. " Carl Nowak.	
2.	Bankwitz	3	12	Bauer Carl Bruckert. " Christian Bursian. " Gottlieb Stirnal. Häusler Gustav Reich.	Bauer Gottlieb Seiffert. " Christian Achtert. " Gottlieb Kiuntke. " Gottfried Kiuntke.	Freigärtner Gottlieb Wilde. Kretschambesitzer Friedrich Ephan. Dreschgärtner Franz Werner. " Christian Kalusche.	
3.	Buchelsdorf	3	12	Bauergutsbesitzer Lorenz Gorzyza. " Valentin Fronzek. Gasthausbesitzer Robert Rathmann. Bauergutsbesitzer Carl Koch.	Bauergutsbesitzer Franz Kopka. " Josef Mikolai. " Josef Binick. " Carl Quak.	Stellenbesitzer Felix Gottschalk. " Thomas Frontzek. " Stanislaus Lenort. Freistellenbesitzer August Kandziora, Haugendorf.	
4.	Creuzendorf	2	9	Bauer Johann Hojenski. " Paul Böhm. " Franz Dybek.	Bauer Carl Scholz. " Franz Kortz. " Josef Nowak.	Bauer Johann Wieloch. Stellenbesitzer Simon Nowak. Häusler Franz Janietz.	
5.	Dammer	5	18	Bauergutsbesitzer Johann Nogaitzig. " Christian Kasprzok I. " Christian Fiebig. " Gottlieb Gsuk. " Wilhelm Opatz. " Christian Kasprzok II.	Freisteller Christian Wyremba. " Gottlieb Preß. " Johann Wallok. " Carl Kilian. " Carl Fiebig. " Carl Mokros.	Freisteller Albert Witossek. " Johann Jany. " Martin Polozek. " Josef Karasch. Häusler Balzer Jany. Freisteller Andreas Kroworsch.	
6.	Eckersdorf I.	3	12	Bauergutsbesitzer Gottlieb Maskus. " Gottlieb Korb, Stellenbesitzer August Pocha. " Carl Klose II.	Brauer Reinhold Gottschalk. Gastwirth Gottlieb Kilian. Mühlenbesitzer Julius Müller. Stellenbesitzer Matthias Poschlod.	Stellenbesitzer Ignatz Faltin. " Simon Jany. " Christian Wegehaupt. " Wilhelm Skupin.	
7.	Glausche	2	9	Freigutsbesitzer Paul Milde. Bauergutsbesitzer Gottlieb Brandt. " Johann Nütz.	Gastwirth Carl Karsonky. Bauergutsbesitzer Johann Malig. " Johann Steuer.	Freisteller Franz Feja II. Schmiedemeister Gregor Maczec. Freisteller Carl Wabnitz.	

Lfde. Nr.	Namen der Gemeinden.	Zahl der Schöffen.	Zahl der Gem.-Verordneten.	Name und Stand der Gemeindeverordneten			Bemerkungen.
				Klasse I.	Klasse II.	Klasse III.	
8.	Gülchen	3	12	Bauer Gottlieb Haake. " Christian Wenzel. Restbauer Christian Wenzel. Bauer Christian Laske.	Gärtner Gottfried Wenzel. Bauer Carl Wisgalle. Gärtner Gottlieb Miska II. " Paul Sandmann.	Gärtner Johann Susok. " Jacob Kasparek. " Christian Urban. Häusler Wilhelm Becker.	
9.	Groß-Hennersdorf	2	9	Bauer Johann Wabnitz. " Carl Neugebauer. " Carl Loebner.	Bauer Gottlieb Wabnitz. " Johann Pietruska. " Carl Brix.	Bauer Carl Kubis. Gasthausbesitzer Johann Neugebauer. Freistellenbesitzer Gottlieb Golibrzuch.	
10.	Hönigern	2	9	Brauereibesitzer Scupin. Gastwirth Carl Nowak. Freisteller Christoph Theuer.	Freisteller Christian Hilbig. " Gottfried Fiebig. " Carl Bartnik.	Freisteller Gottlieb Pentke. Häusler August Barth. Freisteller Christian Dubiel.	
11.	Kaulwitz	2	9	Bauergutsbesitzer Lorenz Kubon. " Michael Schwitalla Brauereibesitzer Julius Skupin.	Halbbauer Anton Kittelmann jun. Stellenbesitzer Simon Feja. Bauer Anton Kittelmann sen.	Stellenbesitzer Paul Goscik. " Franz Rogoschik. Häusler u. Krämer Josef Wasner.	
12.	Groß-Marchwitz	3	12	Bauergutsbesitzer Gottfried Hanusa. " Carl Entrich. " Robert Kunert. " Gottlieb Wenzel.	Bauergutsbesitzer Carl Wabnitz. " Carl Jäschke. Gastwirth Carl Wenzel. Stellenbesitzer Gottfried Schiewek.	Stellenbesitzer Gottfried Babin. " Carl Glatz. Häusler Gottlieb Gora. " Ernst Scupin.	
13.	Windisch-Marchwitz	2	9	Bauergutsbesitzer Friedrich Walter. " Wilhelm Koschik. " Ernst Walter.	Bauergutsbes. Gottlieb Kynast. " Hermann Heinzelmann Gasthausbesitzer Otto Sabarth.	Halbbauergutsbes. Gottlieb Blabusch. Stellenbes. Carl August Fuhrmann. Müllermeister Carl Zirpel.	
14.	Minkowsky	3	12	Stellenbesitzer August Gawlit. " Friedrich Gowin. " Wilhelm Gomolzig. " August Lattner.	Stellenbesitzer Gustav Weber. " Johann Kalusche. " Gottfried Pirlich. " Gottlieb Förster.	Stellenbesitzer Friedrich Gomolzig. " Robert Schneeweiß. " Heinrich Mokroß. Häusler Gottlieb Bunke.	
15.	Roldau	2	9	Freigärtner Johann Schwalbe. " Franz Konzok. Fleischermeister Anton Czech.	Freigärtner Johann Märländer. Gasthausbesitzer Gustav Basan. Freigärtner August Karrasch.	Briefträger u. Hausbesitzer Hermann Kratofiel. Bäckermeister Gottlieb Fuhrmann. Schuhmachermstr. Constant. Stojenski	
16.	Proschau	2	9	Bauergutsbesitzer Johann Piontek. " Paul Kloschig. " August Wieloch.	Bauergutsbesitzer Josef Kaboth. " Bartholom. Kupietz. " Carl Hojenski.	Bauergutsbesitzer Carl Kaboth. " August Kopka. " Franz Krella.	

17.	Schmograu	2	9	Stellenbesitzer Heinrich Goscik. Bauer Kabus. Ziegeleibesitzer Elsner.	Bauergutsbesitzer Gottl. Stojan I. " Franz Aßmann. " Gottl. Baudis.	Stellenbesitzer Carl Wanjelik. " Ernst Bläse. " Johann Kirchner.	
18.	Schwirz	2	9	Bauer Albert Kroworsch. " Christian Thomale. " Wilhelm Standtke.	Bauer Johann Jany. " Johann Kopka. " Franz Stabik.	Häusler Gregor Kamella. Freigärtner Johann Czekalla. Häusler Jacob Biallas.	
19.	Städtel	2	9	Mühlenbesitzer Friedrich Hoffmann. Gastwirth Abraham Silberstein. " Johann Schlesinger.	Bauergutsbesitzer Paul Bartnick. Bauunternehmer Carl Gallus. Stellenbesitzer Gottlieb Dude.	Stellenbesitzer Carl Schlesinger. Freigärtner Franz Peter. Schmiedemeister Bartek Baudis.	
20.	Strehlitz I	2	9	Bauergutsbes. Carl Kapka I. " Johann Herrmann I. " Christian Herrmann.	Bauergutsbesitzer Carl Golibrzuch. " Carl Herrmann. " Daniel Polit.	Bauergutsbesitzer Gottlieb Fonfara. Stellenbesitzer Gottlieb Janek. " Anton Kroworsch.	
21.	Sterzendorf	3	12	Bauer Paul Skupin. " Rochus Kasparek. " Anton Kalis. " Johann Nowak.	Freistellenbesitzer Andreas Koroll. " Carl Werner. Häusler Carl Kliemsch. Bauer Paul Spallek.	Freistellenbesitzer Franz Nogaitzig. " Carl Anders. " Michael Pniok. " Christian Mikosch.	
22.	Wallendorf	2	9	Bauergutsbesitzer Andreas Sobek. " Johann Bienick. " Albert Grzeschnik.	Gastwirth Carl Wagner. Bauergutsbesitzer Franz Fabian. Freisteller Lorenz Kopka.	Freisteller Franz Scheitza. " Bernhard Kopka, Häusler Leopold Woitun.	
23.	Ober-Wilkau	2	9	Bauergutsbesitzer Carl Plaetschke. " Robert Horn. " August Kaschig.	Bauergutsbes. Johann Kaufmann. " Gottlieb Gottschalk. " Hermann Kaufmann.	Stellenbesitzer Johann Neumann. " August Laubert. " Gottlieb Boyn.	
24.	Nieder-Wilkau	2	9	Freigutsbesitzer P. Wasner. Bauergutsbesitzer Heinrich Obst. Stellenbesitzer Robert Wasner.	Erbscholtiseibesitzer Oskar Schirduan. Bauergutsbesitzer Carl Weitz. " Heinrich Kusche.	Stellenbesitzer Johann Kaschig. " Robert Kaschig. " August Wasner.	
25.	Schadegur	2	9	Gutsbesitzer Paul Kaboth. Vorwerksbesitzer Frhr. v. Seherr-Toß Hennersdorf. Bauer Jacob Ziemba.	Bauer Valentin Kalis. Halbbauer Johann Piontek. Bauer Josef Mallok.	Häusler Carl Huntscha. Freigärtner Christian Vogt. Häusler Thomas Sobotta.	

No. 272] Namslau, den 9. Mai 1892.

Unter Bezugnahme auf die den Pächtern der Grasnutzung in den Chausseegräben beim Pachttermine vorgelesenen Bedingungen wird hierdurch den nachstehend aufgeführten Bietern der Zuschlag ertheilt:

Bezeichnung der Chausseestrecke.	Bezeichnung der Station.	Name des Bestbietenden.	Pachtbetrag pro Jahr. M.	₰
Giesdorf-Reichthal	0,1 bis 0,5	Dussa	1	20
"	0,5 „ 1,0	Scholz	2	40
"	1,0 „ 1,5	Bienek	6	00
"	1,5 „ 2,0	Seifert	5	00
"	2,0 „ 2,5	Maruska	12	50
"	2,5 „ 2,9	Konzok	9	50
"	2,9 „ 3,3	Weinert	6	10
"	4,5 „ 5,0	Mikolei	9	00
"	5,0 „ 5,5	Mikolei	9	00
"	5,5 „ 6,0	Kandziora	15	40
"	6,0 „ 6,5	Kandziora	5	50
"	6,5 „ 7,0	Woiton	21	00
"	7,0 „ 7,5	Baberowsky	8	00
"	7,5 „ 8,0	Morawe	12	00
"	8,0 „ 8,5	Rosenblatt	8	50
"	8,5 „ 9,0	Kandziora	1	00
"	9,0 „ 9,5	Wielloch	8	00
"	9,5 „ 10,0	Langos	9	60
"	12,5 „ 13,0	Kanzok	2	20
"	10,0 „ 10,5	Warezecha	10	50
"	10,5 „ 11,0	Warezecha	2	00
"	12,0 „ 12,5	Golias	2	90
"	13,0 „ 13,4	Bassalik	2	10
Namslau-Carlsruhe	1,0 „ 1,5	Langner	5	00
"	1,5 „ 2,0	Langner	5	00
"	2,0 „ 2,5	Gonsior	5	00
"	2,5 „ 4,5	Waiblinger	20	00
"	4,5 „ 5,0	Schiewek	8	00
"	5,0 „ 5,5	Schiewek	4	00
"	5,5 „ 6,0	Sroka	17	00
"	6,0 „ 6,5	Winschirs	5	00
"	6,5 „ 7,0	Czichy	6	00
"	7,0 „ 7,5	Beyer	5	40
"	7,5 „ 8,0	Kratofiel	8	10
"	8,0 „ 8,5	Sigmund	4	50
"	8,5 „ 9,0	Laske	5	00
"	9,0 „ 9,5	Gerstenberger	3	00
"	9,5 „ 10,0	Maskus	7	50
"	10,0 „ 10,5	Kamella	3	50
"	10,5 „ 11,0	Kaboth	4	00
"	11,0 „ 11,5	Widulla	4	50
"	11,5 „ 12,0	Pentke	4	50
"	12,0 „ 12,4	Franzik	3	00
"	12,4 „ 12,9	Schön	22	00
"	12,9 „ 13,4	Wallek	20	00
"	13,4 „ 13,9	Heinrich	10	00
"	13,9 „ 14,4	Thomas	13	00
"	14,4 „ 14,8	Stolper	22	00
"	14,8 „ 15,3	Ruhm	17	00
"	15,3 „ 15,8	Czekalla	11	00
"	15,8 „ 16,4	Schubert	2	10
"	16,4 „ 17,4	Schubert	11	50

Bezeichnung der Chausseestrecke.	Bezeichnung der Station.	Name des Bestbietenden.	Pachtbetrag pro Jahr. M.	Pf.
Brieg-Noldau	19,4 bis 19,9	Wenzel	8	00
"	19,9 „ 20,4	Wenzel	9	00
"	20,4 „ 20,9	Becker	8	00
"	20,9 „ 21,4	Becker	7	50
"	21,4 „ 21,9	Becker	12	00
"	21,9 „ 22,4	Becker	8	00
"	22,4 „ 22,9	Sandmannn	8	00
"	22,9 „ 23,4	Kamella	8	00
"	23,4 „ 24,0	Schieweck	0	25
"	24,0 „ 24,6	Kamella	0	25
"	25,4 „ 25,8	Stolper	2	00
"	25,8 „ 26,2	Stolper	10	00
"	26,2 „ 26,7	Schwitalla	11	00
"	26,7 „ 27,2	Pfeifer	4	00
"	27,2 „ 27,7	Pfeifer	17	20
"	27,7 „ 28,2	Sämann	6	00
"	28,2 „ 28,8	Sämann	9	00
"	28,8 „ 29,0	Fiebig	4	80
"	29,0 „ 29,5	Fiebig	12	20
"	29,5 „ 30,0	Tilke	23	00
"	30,0 „ 30,5	Pfeifer	7	20
"	30,5 „ 31,0	Rossa	7	00
"	31,0 „ 31,5	Kopka	15	40
"	31,5 „ 32,0	Piontek	7	00
"	32,0 „ 32,5	Modler	4	20
"	32,5 „ 33,0	Hoffmann	5	00
"	33,0 „ 33,4	Hoffmann	4	10
"	33,4 „ 33,8	Kubis	3	00
"	33,8 „ 35,3	Nagel	14	20
"	35 3 „ 35,8	Maluche	5	00
"	35,8 „ 36,8	Mücke	3	50
"	36,8 „ 37,2	Kaliß	5	00
"	37,2 „ 37,7	Brode	9	80
"	37,7 „ 38,1	Kratofiel	7	00
"	38,1 „ 38,5	Vogtmann	11	20
"	38,5 „ 38,9	Makowsky	9	00
	Zufuhrweg zum Bahnhof Dammer.			
"	0,0 bis 0,4	Kosmalla	20	00
"	0,4 „ 0,9	Dekro	3	00
	Sterzendorf-Piczisker Chaussee.			
"	0,0 bis 0,5	Kundtny	6	10
"	1,0 „ 1,5	Scupin	5	00
"	1,5 „ 2,0	Scupin	2	50
"	2,0 „ 2,5	Opolka	5	30
"	2,5 „ 3,0	Scupin	5	00
"	3,0 „ 3,8 † 80	Scupin	8	00
Obischau-Kaulwitz-Schmograu	1,1 „ 1,5	König	5	90
"	1,5 „ 2,0	Häusler	3	50
"	2,0 „ 2,5	Häusler	5	00
"	2,5 „ 3,0	Häusler	5	00
"	3,0 „ 3,5	Häusler	5	00
"	3,5 „ 4,0	Mücke	5	00
"	4,0 „ 4,5	Mücke	5	00
"	4,5 „ 5,0	Kegel	9	00

Bezeichnung der Chausseestrecke.	Bezeichnung der Station.	Name des Bestbietenden.	Pachtbetrag pro Jahr. M.	Pf.
Obischau-Kaulwitz-Schmograu	5,0 bis 5,4	Martin	6	60
"	5,4 " 6,0	Stantke	6	20
"	6,0 " 6,5	Martin	6	30
"	6,5 " 7,1	Schimansky	6	00
Kaulwitz-Glausche-Droschkau	7,3 " 7,5	Gregor	2	40
"	7,5 " 8,0	Schimansky	9	10
"	8,0 " 8,5	Wasner	8	50
"	8,5 " 9,0	Gottschalk	8	20
"	9,0 " 9,3	Schimansky	3	40
"	9,3 " 9,7	Jannek	4	00
"	7,7 " 8,0	Pospiech	3	20
"	8,0 " 8,5	Baudis	5	00
"	8,5 " 9,0	Weinert	7	00
"	9,0 " 9,5	Schölzel	12	50
"	9,5 " 9,8[5]	Weinert	5	10
Droschkau-Glausche	9,7 " 10,1	Salomon	4	00
"	10,1 " 10,6	Salomon	2	50
"	10,6 " 11,1	Nütz	5	00
"	11,1 " 11,7	Nütz	8	50
"	11,7 " 12,0	Fehr	2	00
"	12,0 " 12,5	Maluche	6	70
"	12,5 " 13,0	Golletz	2	50
"	13,0 " 13,5	Koschig	4	00
"	13,5 " 14,0	Brandt	5	00
"	14,0 " 14,5	Quak	3	00
"	14,5 " 15,0	Ließ	3	50
"	15,0 " 15,5	Mariniok	3	00
"	15,5 " 16,0	Mariniok	3	00
"	16,3 " 16,8	Dlugosch	1	10
"	16,8 " 17,3	Kuhla	3	00
"	17,3 " 17,8	Dlugosch	2	50
"	17,8 " 18,3	Kuhla	3	00
Strehlitzer Dorfstraße	1,0	Sämann	1	00
"	2	Woiton	1	00
"	3	Woiton	1	40
"	4	Haase	4	20
"	5	Horn	1	80
"	6	Bendig	7	60
"	7	Jannek	3	20
"	8	Lipinsky	5	60
"	9 u. 10	Lipinsky	10	00

No. 273] Namslau, den 14. Mai 1892.

In letzter Zeit sind zahlreiche Anträge auf Entlassung von Mannschaften des aktiven Dienststandes aus Reklamationsgründen von Privaten direkt bei den Königlichen General-Kommandos eingegangen. Hierdurch sind Weiterungen und Verzögerungen, welche nicht im Interesse der Reklamirten liegen, entstanden.

Die Ortspolizei- und Gemeindebehörden des Kreises mache ich darauf aufmerksam, daß derartige Reklamationen und Gesuche um Beurlaubung zur Disposition der resp. Truppentheile, welche ihnen zur Begutachtung und Befürwortung vorgelegt werden, **nicht direkt** an das betreffende General-Kommando, sondern an mich zu dirigiren sind. Die Petenten sind bei vorkommenden Fällen hierauf aufmerksam zu machen.

No. 274] Namslau, den 16. Mai 1892.

Während der Abwesenheit des Schiedsmanns, Rittergutspächter Euen zu Jakobsdorf, in der Zeit vom 16. d. Mts. bis einschließlich den 27. Juni cr. wird der Stellvertreter desselben, Bauergutsbesitzer Trautmann zu Obischau die Schiedsmannsgeschäfte führen.

Nebst 3 Beilagen.

1. Beilage zu Nr. 20 des „Namslauer Kreisblattes."

Donnerstag den 19. Mai 1892.

No. 275] Namslau, den 16. Mai 1892.

Der Herr Ober-Präsident der Provinz Schlesien hat dem Vorstande des landwirthschaftlichen Vereins zu Hohenfriedeberg die Genehmigung ertheilt, bei der gelegentlich der im Laufe d. Js. daselbst stattfindenden Thierschau projectirten Verloosung noch weitere 2000 Loose, mithin im Ganzen 8000 Loose auszugeben.

No. 276] Namslau, den 13. Mai 1892.

Die Gemeinde-Vorsteher von Bachowitz, Droschkau, Dziedzitz, Erdmannsdorf, Giesdorf, Groditz, Lankau, Minkowsky, Proschau, Sgorsellitz, Sophienthal, Sterzendorf und Wallendorf, sowie die Guts-Vorsteher von Bachowitz, Bankwitz, Böhmwitz, Brzesinke, Groß-Butschkau, Klein-Butschkau, Droschkau, Eckersdorf, Giesdorf, Gülchen, Jacobsdorf, Jauchendorf, Krickau, Lankau, Minkowsky, Schmograu, Schwirz, Simmelwitz, Städtel und Wallendorf werden an umgehende Erledigung meiner Kreisblatt-Verfügung vom 25. April cr. — Stück 17 No. 228 — betr. die Nachweisung von denjenigen Steuern der Geistlichen, Lehrer und festangestellten Königlichen und Kommunalbeamten, welche von der Berechnung der Kreis-Kommunalsteuer pro 1892/93 frei bleiben, hierdurch erinnert.

No. 277] Namslau, den 17. Mai 1892.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß unter den Rindviehbeständen des Stellenbesitzers Graetz zu Ober-Wilkau die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen ist.

No. 278] Namslau, den 16. Mai 1892.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß unter den Rindviehbeständen des Bauergutsbesitzers Kionka zu Windisch-Marchwitz und des Stellenbesitzer Krause zu Groß-Marchwitz die Maul- und Klauenseuche erloschen ist.

No. 279] Namslau, den 3. Mai 1892.

Nachstehend bringe ich die Impfpläne für das diesjährige Impfgeschäft zur öffentlichen Kenntniß und mache gleichzeitig auf § 14 und 15 des Impfgesetzes vom 8. April 1874 (R.-Ges.-Blatt 1874 S. 31) wiederholt mit dem Bemerken aufmerksam, daß:

1. Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, welche den nach § 12 a. a. O. ihnen obliegenden Nachweis, daß die Impfung ihrer Kinder und Pflegebefohlenen erfolgt oder aus einem gesetzlichen Grunde unterblieben ist, zu führen unterlassen, mit einer Geldbuße bis zu 20 Mark

2. Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlenen ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung oder der ihr folgenden Gestellung (§ 5) entzogen geblieben sind, mit Geldbuße bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen und

3. Aerzte und Schulvorsteher, welche den durch § 8 Abs. 2, § 7 und durch § 13 a. a. O. ihnen auferlegten Verpflichtungen nicht nachkommen, mit Geldbuße bis zu 100 Mark bestraft werden.

Die städtischen Polizeiverwaltungen, Guts und Gemeindevorsteher ersuche resp. veranlasse ich, unter Hinweis auf § 20 des Impfregulativs vom 4. Januar 1875 (Auß. Beilage zu Nr. 9 des Amtsblattes pro 1875) die Eltern der Impflinge oder deren Stellvertreter zu den von den Bezirks-Impfärzten angesetzten Impfterminen ungesäumt durch Circular vorzuladen und ihnen dabei bemerklich zu machen, daß nach § 14 des Impfgesetzes vom 8. April 1874 Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder oder Pflegebefohlenen ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung oder der ihr folgenden Gestellung entzogen geblieben sind, mit Geldstrafe bis zu 50 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft werden und daß nach § 22 des Impfregulativs die Vorgeladenen pünktlich zu erscheinen haben. Das Circular ist von den Vorgeladenen zum Zeichen der Kenntnißnahme unterschriftlich zu vollziehen und von dem insinuirenden Beamten die richtige Insinuation am Schlusse zu bescheinigen.

Ferner mache ich auf die §§ 32, 33 und 34 des Impfregulativs noch besonders aufmerksam wonach:

a. die Gemeinde- bezw. die Gutsvorsteher und Polizei-Verwalter in den Städten bei Ordnungsstrafe verpflichtet sind, den öffentlichen Impf- und Revisionsterminen persönlich beizuwohnen, im Behinderungsfalle aber einen Gerichtsmann mit der Stellvertretung zu beauftragen;

b. sie ebenso an diesen Terminen eine des Schreibens hinreichend kundige Person dem Bezirksarzte zur Seite stellen und mit der Führung der Listen während des Termins zu beauftragen haben;

c. die Gemeinde- bezw. Guts-Vorsteher und Polizei-Verwalter in den Städten oder deren Stellvertreter bei Ordnungsstrafen gehalten sind,

diejenigen Eltern, Pflegeeltern und Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlenen ohne gesetzlichen Grund und trotz erfolgter amtlicher Aufforderung der Impfung oder der ihr folgenden Revision entzogen geblieben sind, am Schlusse des Termins sofort zu notiren und dem betreffenden Amtsvorsteher zur Bestrafung ungesäumt anzuzeigen, auch daß solches geschehen, in der Liste zu bescheinigen. Die Duplikate der Impflisten sind im Termin ebenfalls zu berichtigen.

Gleichzeitig bringe ich die Verhaltungs-Vorschriften für die Angehörigen der Impflinge behufs genauer Beachtung hierunter zum Abdruck.

Impfplan pro 1892

umfassend die Ortschaften Lankau, Simmelwitz, Nassadel, Giesdorf, Böhmwitz, Buchelsdorf, Haugendorf, Belmsdorf, Michelsdorf, Eckersdorf, Hönigern, Reichen, Grambschütz, Gülchen, Groditz, Bankwitz, Strehlitz I II und III, Schwirz, Städtel, Wallendorf, Dziedit, Bachowitz, Sophienthal, Erdmannsdorf, Dammer, Groß- und Klein-Steinersdorf, Sterzendorf, Johannsdorf, Friedrichsberg und Noldau.
Impfarzt: Königlicher Kreiswundarzt Dr. Leschik in Namslau.

Die **öffentliche Impfung** und **Wiederimpfung** findet statt:	Datum.	Stunde.	Die Besichtigung der **Geimpften** und **Wiedergeimpften** findet statt:	Datum.	Stunde.
			In der Ortschaft:		
In der Schule zu Simmelwitz die Erstimpflinge, sowie die Schulkinder von den Ortschaften Simmelwitz und Lankau.	den 14. Mai	3½ Uhr Nachmittags	Simmelwitz.	den 25. Mai	5 Uhr Nachmittags
In der Schule zu Nassadel die Erstimpflinge, sowie die Schulkinder von der Ortschaft Nassadel.	den 14. Mai	5 Uhr Nachmittags	Nassadel.	den 25. Mai	4 Uhr Nachmittags
In der Schule zu Giesdorf die Erstimpflinge, sowie die Schulkinder von den Ortschaften Giesdorf und Böhmwitz.	den 21. Mai	3½ Uhr Nachmittags	Giesdorf.	den 28. Mai	5½ Uhr Nachmittags
In der Schule zu Buchelsdorf die Erstimpflinge, sowie die Schulkinder von den Ortschaften Buchelsdorf, Haugendorf, Belmsdorf und Michelsdorf.	den 21. Mai	5 Uhr Nachmittags	Buchelsdorf.	den 28. Mai	4½ Uhr Nachmittags
In der Schule zu Eckersdorf die Erstimpflinge, sowie die Schulkinder von der Ortschaft Eckersdorf.	den 25. Mai	2 Uhr Nachmittags	Eckersdorf.	den 1. Juni	1 Uhr Nachmittags
In der Schule zu Hönigern die Erstimpflinge, sowie die Schulkinder von der Ortschaft Hönigern.	den 25. Mai	3 Uhr Nachmittags	Hönigern.	den 1. Juni	1½ Uhr Nachmittags
In der Schule zu Grambschütz die Erstimpflinge, sowie die Schulkinder von den Ortschaften Grambschütz und Reichen.	den 28. Mai	1 Uhr Nachmittags	Grambschütz.	den 8. Juni	5½ Uhr Nachmittags
In der evangelischen Schule zu Strehlitz die Erstimpflinge, sowie die Schulkinder von den Ortschaften Strehlitz I. II. und III.	den 28. Mai	2½ Uhr Nachmittags	Strehlitz I.	den 8. Juni	4 Uhr Nachmittags
In der Schule zu Gülchen die Erstimpflinge, sowie die Schulkinder von den Ortschaften Gülchen und Groditz.	den 1. Juni	2½ Uhr Nachmittags	Gülchen.	den 11. Juni	3 Uhr Nachmittags
In der evangelischen Schule zu Bankwitz die Erstimpflinge, sowie die Schulkinder von der Ortschaft Bankwitz.	den 1. Juni	4 Uhr Nachmittags	Bankwitz.	den 11. Juni	2 Uhr Nachmittags
In der Schule zu Wallendorf die Erstimpflinge, sowie die Schulkinder von den Ortschaften Wallendorf und Dziedit.	den 8. Juni	1 Uhr Nachmittags	Wallendorf.	den 15. Juni	1 Uhr Nachmittags
In der Schule zu Noldau die Erstimpflinge, sowie die Schulkinder von den Ortschaften Noldau Bachowitz, Sophienthal und Erdmannsdorf.	den 8. Juni	2½ Uhr Nachmittags	Noldau.	den 15. Juni	2 Uhr Nachmittags
In der evangelischen Schule zu Schwirz die Erstimpflinge, sowie die Schulkinder von den Ortschaften Schwirz und Städtel.	den 11. Juni	4 Uhr Nachmittags	Schwirz.	den 18. Juni	3½ Uhr Nachmittags
In der Schule zu Groß-Steinersdorf die Erstimpflinge, sowie die Schulkinder von den Ortschaften Groß- und Klein-Steinersdorf, Johannsdorf und Friedrichsberg.	den 15. Juni	3½ Uhr Nachmittags	Groß-Steinersdorf.	den 25. Juni	3 Uhr Nachmittags
In der Schule zu Sterzendorf die Erstimpflinge, sowie die Schulkinder von der Ortschaft Sterzendorf.	den 15. Juni	4½ Uhr Nachmittags	Sterzendorf.	den 25. Juni	4 Uhr Nachmittags
In der evangelischen Schule zu Dammer die Erstimpflinge, sowie die Schulkinder von der Ortschaft Dammer.	den 18. Juni	5 Uhr Nachmittags	Dammer.	den 25. Juni	5 Uhr Nachmittags

Impfplan pro 1892

umfassend die Ortschaften Dörnberg, Creuzendorf, Sgorsellitz, Schadegur, Scorischau, Groß-Butschkau, Klein-Butschkau, Charlottenthal, Friedrichshilf, Groß-Hennersdorf, Klein-Hennersdorf, Polkowitz, Glausche, Droschkau, Schmograu, Kaulwitz, Lorzendorf, Proschau, Herzberg, Brzezinke und Stadt Reichthal.

Impfarzt: pract. Arzt Hertel in Reichthal.

Die **öffentliche Impfung** und **Wiederimpfung** findet statt:	Datum.	Stunde.	Die Besichtigung der **Geimpften** und **Wiedergeimpften** findet statt:	Datum.	Stunde.
			In der Ortschaft:		
In der evangelischen Schule zu Reichthal die Erstimpflinge von den Ortschaften Dörnberg, Sgorsellitz und Reichthal.	den 14. Mai	3 Uhr Nachmittags	Reichthal.	den 21. Mai	3 Uhr Nachmittags
In der evangelischen bezw. katholischen Schule zu Reichthal die Schulkinder von den Ortschaften Dörnberg, Sgorsellitz und Reichthal.	den 14. Mai	10½ Uhr Vormittags	Reichthal.	den 21. Mai	4 Uhr Nachmittags
In der katholischen Schule zu Creuzendorf die Erstimpflinge von den Ortschaften Creuzendorf und Skorischau.	den 18. Mai	9 Uhr Vormittags	Creuzendorf.	den 25. Mai	10 Uhr Vormittags
In der katholischen Schule zu Creuzendorf die Schulkinder von den Ortschaften Creuzendorf und Scorischau.	den 18. Mai	10½ Uhr Vormittags	Creuzendorf.	den 25. Mai	10 Uhr Vormittags
In der evangelischen Schule zu Glausche die Erstimpflinge sowie die Schulkinder von den Ortschaften Glausche und Brzezinke.	den 18. Mai	4 Uhr Nachmittags	Glausche.	den 25. Mai	4 Uhr Nachmittags
In der katholischen Schule zu Schadegur die Erstimpflinge sowie die Schulkinder von der Ortschaft Schadegur.	den 28. Mai	2½ Uhr Nachmittags	Schadegur.	den 4. Juni	2½ Uhr Nachmittags
In der katholischen Schule zu Groß-Butschkau die Erstimpflinge sowie die Schulkinder von den Ortschaften Groß-Butschkau, Klein-Butschkau, Charlottenthal und Friedrichshilf.	den 28. Mai	4 Uhr Nachmittags	Groß-Butschkau.	den 4. Juni	4½ Uhr Nachmittags
In der evangelischen Schule zu Schmograu die Erstimpflinge sowie die Schulkinder von der Ortschaft Schmograu.	den 1. Juni	4 Uhr Nachmittags	Schmograu.	den 7. Juni	4 Uhr Nachmittags
In der evangelischen Schule zu Droschkau die Erstimpflinge sowie die Schulkinder von der Ortschaft Droschkau.	den 11. Juni	4 Uhr Nachmittags	Droschkau.	den 18. Juni	4 Uhr Nachmittags
In der evangelischen Schule zu Groß-Hennersdorf die Erstimpflinge sowie die Schulkinder von den Ortschaften Groß-Hennersdorf, Klein-Hennersdorf, Polkowitz und Herzberg.	den 15. Juni	4 Uhr Nachmittags	Groß-Hennersdorf.	den 22. Juni	4 Uhr Nachmittags
In der evangelischen Schule zu Kaulwitz die Erstimpflinge sowie die Schulkinder von der Ortschaft Kaulwitz.	den 25. Juni	4 Uhr Nachmittags	Kaulwitz.	den 2. Juli	4 Uhr Nachmittags
In der evangelischen Schule zu Lorzendorf die Erstimpflinge sowie die Schulkinder von der Ortschaft Lorzendorf.	den 28. Juni	4 Uhr Nachmittags	Lorzendorf.	den 6. Juli	4 Uhr Nachmittags
In der katholischen Schule zu Proschau die Erstimpflinge sowie die Schulkinder von der Ortschaft Proschau.	den 9. Juli	4 Uhr Nachmittags	Proschau.	den 16. Juli	4 Uhr Nachmittags

Impfplan pro 1892.

umfassend die Ortschaften Jacobsdorf, Altstadt, Saabe, Groß-Marchwitz, Neu-Marchwitz, Grüneiche, Eisdorf, Ellguth, Deutsch-Marchwitz, Niese, Wilkau, Damnig, Mülchen, Paulsdorf, Krickau, Jauchendorf, Obischau, Windisch-Marchwitz, Minkowsky und Stadt Namslau.

Impfarzt: Königlicher Kreisphysikus Dr. Dirska in Namslau.

Die **öffentliche Impfung** und **Wiederimpfung** findet statt:	Datum.	Stunde.	Die Besichtigung der **Geimpften** und **Wiedergeimpften** findet statt:	Datum.	Stunde.
			In der Ortschaft:		
In der evangelischen Schule zu Namslau die Erstimpflinge, sowie die Schulkinder von den Ortschaften Damnig und Ellguth.	den 21. Mai	3 Uhr Nachmittags	Namslau.	den 28. Mai	2½ Uhr Nachmittags
In der evangelischen Schule zu Namslau die Schulkinder der Stadt Namslau.	den 21. Mai	3 Uhr Nachmittags	Namslau.	den 28. Mai	2½ Uhr Nachmittags
In der evangelischen Schule zu Namslau die Erstimpflinge der Stadt Namslau (1. Hälfte.)	den 25. Mai	3 Uhr Nachmittags	Namslau.	den 8. Juni	2 Uhr Nachmittags
In der evangelischen Schule zu Namslau die Erstimpflinge der Stadt Namslau (2. Hälfte.)	den 28. Mai	3 Uhr Nachmittags	Namslau.	den 8. Juni	2 Uhr Nachmittags
In der evangelischen Schule zu Groß-Marchwitz die Erstimpflinge, sowie die Schulkinder von den Ortschaften Gr.-Marchwitz, Neu-Marchwitz und Grüneiche.	den 1. Juni	1 Uhr Nachmittags	Groß-Marchwitz.	den 8. Juni	3 Uhr Nachmittags
In der evangelischen Schule zu Minkowsky die Erstimpflinge, sowie die Schulkinder von den Ortschaften Minkowsky, Saabe und Hessenstein.	den 1. Juni	3 Uhr Nachmittags	Minkowsky.	den 8. Juni	4 Uhr Nachmittags
In der evangelischen Schule zu Windisch-Marchwitz die Erstimpflinge, sowie die Schulkinder von den Ortschaften Wind.-Marchwitz, Niese und Mülchen.	den 1. Juni	5 Uhr Nachmittags	Windisch-Marchwitz.	den 8. Juni	5 Uhr Nachmittags
In der evangelischen Schule zu Wilkau die Erstimpflinge, sowie die Schulkinder von den Ortschaften Ober- und Nieder-Wilkau.	den 4. Juni	1 Uhr Nachmittags	Wilkau.	den 11. Juni	3 Uhr Nachmittags
In der evangelischen Schule zu Jacobsdorf die Erstimpflinge, sowie die Schulkinder von den Ortschaften Jacobsdorf, Eisdorf, Paulsdorf, Krickau, Obischau und Jauchendorf.	den 4. Juni	3 Uhr Nachmittags	Jacobsdorf.	den 11. Juni	4 Uhr Nachmittags
In der evangelischen Schule zu Deusch-Marchwitz die Erstimpflinge, sowie die Schulkinder von den Ortschaften Altstadt und Deutsch-Marchwitz.	den 4. Juni	5 Uhr Nachmittags	Deutsch-Marchwitz.	den 11. Juni	5 Uhr Nachmittags

Anläßlich des am 21., 25. und 28. d. Mts. hier stattfindenden Impfgeschäfts werden die

Verhaltungs-Vorschriften für die Angehörigen der Impflinge

§. 1. Aus einem Hause, in welchem ansteckende Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Diphteritis, Croup, Keuchhusten, Flecktyphus, rosenartige Entzündungen oder die natürlichen Pocken herrschen, dürfen die Impflinge zum allgemeinen Termine nicht gebracht werden.

§ 2. Die Kinder müssen zum Impftermine mit rein gewaschenem Körper und reinen Kleidern gebracht werden.

§ 3. Auch nach dem Impfen ist möglichst große Reinhaltung des Impflings die wichtigste Pflicht.

§ 4. Wenn das tägliche Baden des Impflings nicht ausführbar ist, so versäume man wenigstens die tägliche sorgfältige Abwaschung nicht.

§ 5. Die Nahrung des Kindes bleibe unverändert.

§ 6. Bei günstigem Wetter darf dasselbe in's Freie gebracht werden. Man vermeide im Hochsommer nur die heißesten Tagesstunden und die direkte Sonnenhitze.

§ 7. Die Impfstellen sind mit der größten Sorgfalt vor dem Aufreiben, Zerkratzen und vor Beschmutzung zu bewahren. Die Hemdärmel müssen hinreichend weit sein, damit sie nicht durch Scheuern die Impfstellen reizen.

§ 8. Nach der erfolgreichen Impfung zeigen sich vom vierten Tage ab kleine Bläschen, welche sich in der Regel bis zum neunten Tage unter mäßigem Fieber vergrößern und zu erhabenen, von einem rothen Entzündungshofe umgebenen Schutzpocken entwickeln. Dieselben enthalten eine klare Flüssigkeit, welche sich am achten Tage zu trüben beginnt. Vom zehnten bis zwölften Tage beginnen die Pocken zu einem Schorfe einzutrocknen, der nach 3—4 Wochen von selbst abfällt.

Die Entnahme der Lymphe zum Zwecke weiterer Impfung ist schmerzlos und bringt dem Kinde keinen Nachtheil. Wird sie unterlassen, so pflegen sich die Pocken von selbst zu öffnen.

§ 9. Bei regelmäßigem Verlauf der Impfpocken ist ein Verband überflüssig, falls aber in der nächsten Umgebung derselben eine starke, breite Röthe entstehen sollte, oder wenn die Pocken sich öffnen, so umwickelt man den Oberarm mit einem in Baumöl getauchten oder noch besser mit Vaseline bestrichenen kleinen Leinwandläppchen.

Bei jeder erheblichen, nach der Impfung entstehende Erkrankung ist ein Arzt zuzuziehen.

§ 10. An einem im Impftermine bekannt zu gebenden Tage erscheinen die Impflinge zur Nachschau. Dieselben erhalten, wenn die Impfung Erfolg hatte, an diesem Tage den Impfschein. Der letztere ist sorgfältig zu verwahren.

§. 11. Kann ein Kind am Tage der Nachschau wegen erheblicher Erkrankung, oder weil in dem Hause eine ansteckende Krankheit herrscht (§ 1), nicht in das Impflokal gebracht werden, so haben die Eltern oder deren Vertreter dieses bis spätestens am Terminstage dem Impfarzte anzuzeigen.

zur Nachachtung in Erinnerung gebracht.

No. 280] Breslau, den 23. April 1892.

Betrifft Bildung eines Schlesischen Vereins für Hausindustrie.

In einer am gestrigen Tage hier abgehaltenen, aus allen Theilen der Provinz von angesehenen Männern zahlreich besuchten Versammlung ist die Bildung eines

Schlesischen Vereins für Hausindustrie

beschlossen und der aus den unterzeichneten Mitgliedern bestehende Vorstand gewählt worden.

Der Verein bezweckt die Hebung der Lage der schlesischen Hausgewerbetreibenden durch Förderung ihrer Erwerbs- und Leistungsfähigkeit und durch Ueberführung der in nicht lebensfähigen Zweigen der Hausindustrie beschäftigten Personen zu anderen Erwerbszweigen.

Die Mitgliedschaft des Vereins wird erworben durch einen Jahresbeitrag von mindestens 5 Mark oder durch einen einmaligen Beitrag von mindestens 100 Mark.

In vielen Gegenden unserer Provinz, namentlich in den gebirgigen Theilen derselben, ist eine gesunde Hausindustrie für das wirthschaftliche Gedeihen der Bevölkerung nicht zu entbehren, aber die Erfahrung langer Jahre lehrt, wie die Konkurrenz der Maschinen und der Wechsel der Moden oftmals Schwierigkeiten schafft, deren Ueberwindung der schwachen Kraft des Einzelnen schwer fällt. Dem vereinten Streben vieler fachkundiger und opferbereiter Männer wird es nach unserer Ueberzeugung möglich sein, im Verein mit den Bestrebungen anderer Corporationen sowie der kommunalen und staatlichen Behörden hier Gutes zu schaffen.

Wir richten daher an Alle, denen die Erhaltung und Kräftigung einer zweckmäßig betriebenen Hausindustrie in der heimischen Provinz am Herzen liegt, die freundliche Bitte, unserem Verein beitreten zu wollen.

Zur Entgegennahme der Beitritts-Erklärungen ist jeder der Unterzeichneten bereit.

Der Vorstand des Schlesischen Vereins für Hausindustrie.

Herzog von Ratibor.

Dr. von Seydewitz, Wirklicher Geheimer Rath und Oberpräsident der Provinz Schlesien.

Freiherr Juncker von Ober-Conreut, Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrath und Regierungs-Präsident zu Breslau.

Prinz Handjery, Regierungs-Präsident zu Liegnitz. Dr. von Bitter, Regierungs-Präsident zu Oppeln.

Dr. Stolzmann, Präsident des Kgl. Consistoriums zu Breslau.

Graf von Pückler-Burghauß, General-Landschafts-Direktor, Kammerherr 2c.

Dr. Franz, Domkapitular zu Breslau. Dr. Websky, Geheimer Commerzienrath in Wüstewaltersdorf.

nvoLoebbecke, Rittergutsbesitzer in Eisersdorf. Hoffmann, Handelskammer-Präsident in Hirschberg.

Dr. Ritter, General-Direktor in Waldenburg. Methner, Fabrikbesitzer in Landeshut.

Winter, Apotheker in Katscher. Doms, Geheimer Commerzienrath in Ratibor.

Dierig, Commerzienrath und Fabrikbesitzer in Langenbielau. Collmann, Direktor in Erdmannsdorf.

Pinkus, Commerzienrath in Neustadt O/S. Burghart, Commerzienrath in Lauban.

Dengler, Bürgermeister in Reinerz.

Namslau, den 10. Mai 1892.

Vorstehende Aufforderung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß. Der Verein, dessen Grundzüge im Landrathsamte zur Einsichtnahme ausliegen, bezweckt die Hebung der Lage der schlesischen Hausgewerbetreibenden durch Förderung ihrer Erwerbs- und Leistungsfähigkeit und durch

Ueberführung der in nicht lebensfähigen Zweigen der Hausindustrie beschäftigten Personen zu anderen Erwerbszweigen. An die Kreiseingesessenen richte ich die ergebene Bitte, dem Verein beitreten zu wollen.

Die Gemeinde-Vorstände veranlasse ich, Vorstehendes in den Gemeinden bekannt zu machen und dafür Sorge zu tragen, daß jedes Gemeindemitglied hiervon Kenntniß erhält. Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Vereinszwecke und die geringe Höhe des Jahresbeitrages hoffe ich auf möglichst zahlreiche Beitrittserklärungen. Diese wollen die Gemeinde-Vorsteher entgegennehmen und mir bestimmt bis zum 3. Juni d. Js. einreichen.

No. 281] Namslau, den 17. Mai 1892.

Vereidet:
der Gutsbesitzer Emil Ackermann II zu Deutsch-Marchwitz als Ortserheber.

No. 282] Namslau, den 15. Mai 1892.

Nachweis der im Monat April 1892 aus dem Kreis-Krankenhause entlassenen Personen.

1. Kessner Franz, Lohngärtner aus Paulsdorf, am 5. Januar cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Paulsdorf aufgenommen, am 15. April cr. entlassen, 102 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 40 Mk. 80 Pf. Verpflegungskosten.
2. Schütze Wilhelm, Arbeiter aus Grambschütz, am 16. Januar cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Grambschütz aufgenommen, am 23. April cr. entlassen, 99 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 39 Mk. 60 Pf. Verpflegungskosten.
3. Glatz Gottlieb, Ortsarmer aus Groß-Marchwitz, am 18. Februar cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Groß-Marchwitz aufgenommen, am 22. April cr. entlassen, 65 Verpflegungstage, à 40 Pf., zusammen 26 Mk. Verpflegungskosten.
4. Hoya Franz, Lohngärtner aus Paulsdorf, am 27. Februar cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Paulsdorf aufgenommen, am 1. April cr. entlassen, 35 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 14 Mk. Verpflegungskosten.
5. Jantosch Gottlieb, Knecht aus Paulsdorf, am 10. März cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Paulsdorf aufgenommen, am 3. April cr. entlassen, 25 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 10 Mk. Verpflegungskosten.
6. Pilles Simon, Knecht aus Jauchendorf, am 22. März cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Jauchendorf aufgenommen, am 2. April cr. entlassen, 12 Verpflegungstage, à 40 Pf., zusammen 4 Mk. 80 Pf. Verpflegungskosten.
7. Cirlik Susanna, Arbeiterfrau aus Waldhof-Grambschütz, am 22. März cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Grambschütz aufgenommen, am 23. April cr. entlassen, 33 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 13 Mk. 20 Pf. Verpflegungskosten.
8. Spallek Gottlieb, Knecht aus Windisch-Marchwitz, am 26. März cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Windisch-Marchwitz aufgenommen, am 2. April cr. entlassen, 8 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 3 Mk. 20 Pf. Verpflegungskosten.
9. Hanke Maria, Magd aus Schmograu, am 7. April cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Schmograu aufgenommen, am 12. April cr. entlassen, 6 Verpflegungstage à 40 Pf. zusammen 2 Mk. 40 Pf. Verpflegungskosten.
10. Wrzeschniok Johann, Knecht aus Noldau, am 11. April cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Noldau aufgenommen, am 16. April cr. entlassen, 6 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 2 Mk. 40 Pf. Verpflegungskosten.
11. Janek Katharina, Arbeiterfrau aus Strehlitz, am 11. April cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Strehlitz I aufgenommen, am 21. April cr. entlassen, 11 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 4 Mk. 40 Pf. Verpflegungskosten.
12. Sperling Wilhelm, Stellenbesitzer aus Nassadel, am 16. April cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Nassadel aufgenommen, am 30. April cr. entlassen, 15 Verpflegungstage à 40 Pf., zusammen 6 Mk. Verpflegungskosten.
13. Woithon Vinzenz, Knecht aus Noldau, am 19. April cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Lorzendor aufgenommen, am 19. April cr. gestorben, 1 Verpflegungstag à 40 Pf., Beerdigungskosten 11 Mk. 50 Pf zusammen 11 Mk. 90 Pf.
14. Wochnik August, Knecht aus Dziedzitz, am 25. April cr. auf Antrag des Ortsarmenverbandes Dziedzitz aufgenommen, am 29. April cr. entlassen, 5 Verflegungstage à 40 Pf., zusammen 2 Mk. Verpflegungskosten.

Die vorstehend berechneten Kosten sind bestimmt bis zum 22. Juni cr. an die Kreis-Communal-Kasse hierselbst abzuführen. Eine besondere Mahnung erfolgt nicht, es werden vielmehr die rückständigen Kosten durch den Gerichtsvollzieher beigetrieben werden, wodurch den Säumigen sehr erhebliche Kosten entstehen.

Der Königliche Landrath und Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.
Willert.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

In Abänderung der diesseitigen Kreisblatt-Bekanntmachung vom 2. Januar d. J. Seite 6 und im Anschluß an die Kreisblatt-Verfügung des Herrn Landraths vom 12. April d. J. Seite 184 wird das **Verzeichniß derjenigen Tage, an denen im Jahre 1892 die directen Staatssteuern, sowie die Domainen- und Rentenbank-Renten von den Ortserhebern des Kreises an die Königliche Kreis-Kasse in Quartalsbeträgen abzuliefern sind,** hiermit veröffentlicht.

Gemeinden oder Gutsbezirke.	Juni 1892.	September 1892.	Dezember 1892.
Altstadt, Belmsdorf, Jauchendorf, Deutsch-Marchwitz, Windisch-Marchwitz, Michelsdorf, Mülchen, Niese, Schadegur und Sgorsellitz . .	14	14	14
Bankwitz, Brzezinke, Eckersdorf, Grambschütz, Groditz, Gülchen, Lorzendorf, Saabe, Skorischau und Ober- und Nieder-Wilkau	15	15	15
Creuzendorf, Damnig, Dziedzitz, Eisdorf, Ellguth, Giesdorf, Hönigern, Schwirz, Strehlitz I, II und III	16	16	16
Bachwitz, Böhmwitz, Erdmannsdorf, Groß-Hennersdorf, Klein-Hennersdorf, Jacobsdorf, Kaulwitz, Minkowsky, Proschau, Simmelwitz und Sophienthal	17	17	17
Groß-Butschkau, Klein-Butschkau, Charlottenthal, Friedrichsberg, Friedrichshilf, Johannsdorf, Krickau, Lankau, Polkowitz u. Sterzendorf	18	19	19
Dammer, Dörnberg, Herzberg, Nassadel, Noldau, Obischau, Paulsdorf, Städtel und Wallendorf	20	20	20
Buchelsdorf, Droschkau, Glausche, Haugendorf, Groß-Marchwitz, Neu-Marchwitz, Schmograu, Groß- und Klein-Steinersdorf, Städte Namslau und Reichthal	21	21	21

Die im vorgedachtem Verzeichniß nachgewiesenen Ablieferungstermine sind genehmigt durch Verfügung der Königlichen Regierung zu Breslau vom 4. Mai d. Js.

Namslau, den 17. Mai 1892. **Königliche Kreis-Kasse.** Sontag.

Bekanntmachung.

Das Verfahren der Zwangsversteigerung des Grundstücks **No. 1 Dziedzitz** ist aufgehoben.

Die Termine am 27. und 28. Juni 1892 fallen daher fort.

Namslau, den 13. Mai 1892. **Königliches Amtsgericht.**

Betrifft Aufhebung des auf den 24. Mai cr. in Bernstadt angesetzten Viehmarktes.

Wegen der in den Ortschaften Schmarse und Würtemberg herrschenden und neuerdings in den Ortschaften Leuchten, Schwierse und Buchwald sowie auf den Dominien Spahlitz und Zessel zum Ausbruch gelangten Maul- und Klauenseuche ist die Abhaltung des auf den 24. d. Mts. in Bernstadt angesetzten Viehmarktes **mit Ausnahme des Pferdemarktes** von dem Herrn Regierungs-Präsidenten im veterinairpolizeilichen Interesse und behufs Verhütung der Seuchenverschleppung verboten worden.

Die Ortsbehörden wollen dies zur Kenntniß der Interessenten bringen.

Oels, den 18. Mai 1892. **Der Königliche Landrath.**

J. V.: gez. Dr. Witte, Königlicher Regierungsassessor.

Holzverkauf und Grasverpachtung im Stadtforst Namslau.

Freitag den 27. Mai cr. kommen an Ort und Stelle zum Verkauf:

Sämmtliches Stockholz (190 Rmtr.) sowie im Jagen 6 und 11 **77½ Rmtr. Kiefern-Astholz.**

Gleichzeitig findet die Verpachtung der Grasnutzung statt und zwar:

Die Gräserei im Judenwinkel (Jagen 20),
" " der Neuwiesen (Jagen 10 und 17),
" " eines Theils der Kramarke (Jagen 16),
" " des Gallwitzerlich (Jagen 5),
sowie fast sämmtlicher Linien und Gestelle.

Der Termin beginnt früh 7½ Uhr mit der Grasverpachtung im Judenwinkel und Umgegend. 8½ Uhr Holzverkauf an der Laubske'r Grenze u. s. w. Ende gegen Mittag im Jagen 11 und Neuwiesen.

Die Forst-Commission.

Bekanntmachung.

Der Weg von Buchelsdorf nach Lorzendorf führend ist bis auf Weiteres gesperrt.

Lorzendorf, den 12. Mai 1892. **Der Amts-Vorstand.**

Wegen Umbau wird die Chaussee Namslau bis Obischau bis auf Weiteres für jeden Verkehr gesperrt und kann derselbe über Krickau und Altstadt geleitet werden.

Das Kreis-Bau-Amt des Kreises Namslau.

Nichtamtlicher Theil.

Der amtlichen Bekanntmachung Nr. 265 zufolge erscheint die nächste Nummer des Kreisblattes Mittwoch den 25. Mai. Es wird daher ergebenst ersucht, Inserate für diese Nummer bis

spätestens Dienstag den 24. Mai Mittag 12 Uhr

aufgeben zu wollen.

Die Expedition des „Namslauer Kreisblattes."

Herzliche Bitte.

Der ev. Frauen- und Jungfrauen-Verein, dessen Kasse durch die Anforderungen des letzten Winters zur Unterstützung der Armen und Kranken sehr erschöpft ist, wird im Laufe des Monats Juni eine

Verloosung

veranstalten, welche durch den Herrn Oberpräsidenten bereits genehmigt ist. Er bittet deshalb alle Freunde der Armen um gütige Abnahme von Loosen und Uebersendung von Gewinngegenständen, welche von den Unterzeichneten gern in Empfang genommen werden.

Loose à 25 Pfg. sind auch bei Herrn Buchdruckereibesitzer **Opitz** zu haben.

Der Vorstand des ev. Frauen- und Jungfrauen-Vereins.

Frau Rentmeister **Sontag.** Frau Rentier **Rösch.** Frau Bürgermeister **Schulz.**
Frau Kantor **Ploschke.** Frau Bahnassistent **Böttcher.**
Frau Amtsgerichts-Sekretair **Melde.** Frl. **Neugebaur.**
Frl. **Müller.** Hauptlehrer **Kalkbrenner.** Pastor **Klaembt.**

Versteigerung.

Am Freitag den 20. d. Mts.
Vormittag 1/2 10 Uhr
werde ich in **Erdmannsdorf beim Gasthause**
3 Ochsenkälber 1/2 und 1jährig,
1 Kuhkalb 1/4jährig,
1 Britschke mit Sitz
öffentlich meistbietend versteigern.

Wiese, Gerichtsvollzieher.

Eier-Cognac

genannt **Edelgelb,**
bestes und kräftigstes Nähr- u. Genussmittel, sehr fein im Geschmack, empfiehlt

R. Koschwitz,
Conditorei.

Das **geometrisch-culturtechnische Geschäft** von **M. Tischer,** hier, Schützenstraße 5, übernimmt **landmesserische und culturtechnische Arbeiten jeder Art.**

Nachlaß-Versteigerung.

Am Sonnabend den 21. d. Mts.
Vormittags 1/2 11 Uhr
werde ich hierselbst **Krakauerstraße** (im Kaufmann Röhricht'schen Hause) Nachlaßsachen des verstorbenen Rechnungsraths Gadow, als:

1 Sopha mit braunen Bezug, 1 Spiegel (groß) mit Untersatz, 1 Sophatisch, 6 Rohrstühle (in Nußbaum), 1 Sopha und Sophatisch (hell), mehrere Tische (1 Ausziehtisch), Kleiderschrank, Wäscheschrank, Bettstelle, Blumentisch (Korb), Waschtisch, Wanduhr, Speiseschrank, Lampen, Decken, Gardinen mit Stangen, 1 Pelzfußsack, Jagdmuff, div. Stiefel und Schuhe, Bücher 2c. und verschiedene andere Gegenstände, außerdem **1 Schaufenster mit Laden**

öffentlich meistbietend versteigern.

Wiese, Gerichtsvollzieher.

Holzverkauf

Königliches Forstrevier Namslau

durch Meistgebot.

Freitag den 27. Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr
im Gasthause von Kabus in Reichthal.

A. Nutzholz.

1. Revier Sgorsellitz.

Kiefern: 5 Stück V. Kl., 10 IV. Kl.
Fichten: 2 Stück V. Kl., 5 Stangen I. Kl.
Birken: 16 Stück V. Kl., 5 IV. Kl. **unter Taxe.**

2. Schmograu Jagen 111.

Kiefern: 110 Stangen I. Kl., 355 II. Kl. **zu herabgesetzten Preisen.**

3. Glausche.

Fichten: 2 V. Kl., 4 IV. Kl.

4. Bachwitz.

Birken: 51 Stück V. Kl., 5 IV. Kl. **unter Taxe.**

B. Brennholz.

5. Schadegur.

Eichen: 1 rm Scheit,
Nadelholz: 1 rm Scheit, 7 Stangenhaufen II. Kl., 137 Haufen III. Kl.

6. Sgorsellitz und Dörnberg.

Eichen: 10 rm Scheit,
Birken: 12 rm Scheit,
Aspen: 4 rm Scheit, 1 Knüppel,
Nadelholz: 150 rm Scheit, 46 Knüppel, 77 Stangenhaufen II. Kl., 107 Stangenhaufen III. Kl.

7. Bachwitz.

Eichen: 2 rm Scheit,
Birken: 8 rm Scheit,
Erlen: 6 rm Scheit,
Nadelholz: 42 rm Scheit, 8 Knüppel, 31 Stangenhaufen III. Kl., 166 Stangenhaufen IV. Kl.

Namslau, den 17. Mai 1892.

Der Königliche Forstmeister. Störig.

Bienenzüchter-Verein Namslau.

Sitzung

Sonntag den 29. Mai cr.
Nachmittags 3½ Uhr
in Noldau im Basan'schen Gasthause.

1. Besichtigung des Bienenstandes des Wirthschafts-Inspectors Herrn Witteck.
2. Vortrag des Vorsitzenden.
3. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Sonntag den 22. Mai Nachm. ½3 Uhr

lutherischer Gottesdienst.

P. Kluge.

Uebersichtliche

Gewinn-Berechnung

der

neuen Preußischen Klassenlotterie
à 10 Pfg.

empfiehlt

O. Opitz.

Kölnische

Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.

Grundkapital: Neun Millionen Mark. (Voll begeben.)
Baar-Einzahlung: 1,800,000 Mark.
Reserven-Bestand: 976,782,09 Mark.
Prämiensumme incl. Polizekosten (1891): 1,823,844 Mark.

Die Gesellschaft besteht seit 38 Jahren, ihre Wirksamkeit ist in landwirthschaftlichen Kreisen überall vortheilhaft bekannt. Sie versichert zu festen Prämien ohne jede Nachzahlungs-Verpflichtung Boden-Erzeugnisse aller Art, sowie Glasscheiben gegen Hagelschaden und leistet zweifellose Gewähr für vollen und prompten Schadenersatz.

Sie stellt den Versicherungsnehmern die Wahl unter den verschiedenen Versicherungsarten (auch ohne Kündigungsverpflichtung) bei Gewährung von erheblichen Prämien-Bonificationen frei und garantirt bei loyaler Regulirung der Hagelschäden prompte Auszahlung der Entschädigungssummen. Geschäfts-Gebiet Nord- und Mittel-Deutschland.

Alles Weitere ist bei den unterzeichneten Agenten zu erfahren, welche zur Aufnahme der Versicherungs-Anträge gern bereit sind.

W. Wilde, Apotheker in **Namslau.**
Siegmund Cohn in **Namslau.**
Paul Schnalke in **Brieg.**
C. Matzdorff in **Brieg.**
Louis Eckersdorf in **Brieg.**
A. Ulbrich, Eisenb.-Bureau-Assistent in **Oels.**
Paul Drobig, Uhrmacher in **Reichthal.**
Berth. Scholz, Kaufmann und Gemeindeschreiber in **Ober-Schmollen.**
C. H. F. Gerlach in **Gr.-Wartenberg.**
Stolper, Gutsbesitzer und Ortsvorsteher in **Wilhelminenort.**

Kettner & Baumeister,
Haupt-Agenten für Schlesien in Breslau, am Rathhause No. 15.

1892 Mineralbrunnen.

Karlsbader Mühl und Schloss,
Kissinger Rakoczy,
Marienbader Kreuz,
Gleichenberger,
Emser Kränchen und Kessel,
Ober-Salzbrunnen und Kronenquelle,
Biliner und Harzer Sauerbrunnen,
Vichy
Ofener und Friedrichshaller Bitterwasser
empfiehlt
die Germania-Drogerie
Oscar Tietze.

Eine Salbe,

mit welcher man jedes Leder, Stiefel, Geschirre conservirt, weich und wasserdicht macht ist
Kroner's Lederfett.
Dosen von 10 bis 80 Pfg. Allein echt bei
Herm. Domnisch.
Schuh-Handlung.

Das älteste
Schuh- u. Stiefelgeschäft
am Platze
empfiehlt sein großes Lager
nur selbstgefertigter
Herren-, Damen- und Kinderstiefeln
zu zeitgemäß billigen Preisen.
Rud. Schmidt,
Schuhmachermeister.

Haltbarster Fussboden-Anstrich!
Bernstein-
Schnelltrocken-Oellack
über Nacht trocknend, geruchlos, nicht nachklebend, mit Farben in 4 Nüancen.
Schutzmarke.
Vorräthig zum Fabrikpreis, Musteraufstriche und Prospecte gratis, in **Namslau** bei
Paul Koschwitz.

Jod- und bromhaltiges Soolbad

Goczalkowitz bei Pless OS.

Station Breslau-Dzieditz. Post, Telegraph und Telephon im Bade. **Eröffnung am 16. Mai.** Allgemeine, lokale und **Sooldampfbäder, Douchen, Inhalatorium, Massage** und electrische Behandlung. **Trinkkur.** Alle Arten Brunnen in frischester Füllung. Kefir. Sommerfahrkarten von Breslau und Brieg 45 Tage giltig. **Versand von frischem Mineralbrunnen, conzentr. Soole, Soolsalz, Soolseife und Pastillen.** Bestellungen auf Fabrikate und Wohnungen nimmt entgegen, ebenso ertheilt Auskunft jeder Art, auch versendet Prospecte gratis und frei

Die Badeverwaltung.

Mein grosses Lager
alter, gut gepflegter

Weine

empfehle ich hiermit

Moselwein Fl. 75, 1.00, 1.20, 1.50, 2.00, 3.00.
Rheinwein Fl. 1.00, 1.25, 1.50, 2.00, 2.25, 2.50, 3.00 und höher.
Rothwein Fl. 1.25, 1.50, 1.75, 2.00, 2.50, 3.00 und höher.
Ungarwein Fl. 1.50, 1.75, 2.00, 2.25, 2.50, 3.00 und höher, sowie
Portwein, Sherry, Madeira, weissen Bordeaux, deutschen und **französischen Sect**
zum billigsten Preise.

Gleichzeitig empfehle ich meine comfortabel eingerichtete

Altdeutsche Weinstube

einer geneigten Beachtung.

V. Zurawski.

Lieder u. Klavierstücke

aus dem Musik-Verlage von
Siegismund & Volkening in Leipzig.
Beste und billigste Bezugsquelle von Büchern und Musikalien. Kataloge gratis.

Wollpackpapier

empfiehlt **Rob. Werner.**

Eine Büchsflinte,

(Vorderlader) ist billig zu verkaufen. Auskunft ertheilt Herr
Kaufmann Jul. Wzionteck
in **Namslau.**

Mein

Frachtfuhrwerk

bestehend aus **2 Pferden, 2 Stück Frachtwagen, 1 Rollwagen,** ist an einen reellen Mann sofort zu verkaufen. Anzahlung nach Uebereinkommen.

A. Störmer.

Sensen

beste Qualitäten, jedes Stück mit Garantie, werden in sehr großer Auswahl billigst empfohlen durch

H. Gerlach,

Eisen-Handlung.

Die Annoncen-Expedition

von

Rudolf Mosse, Breslau,

Ohlauer-Strasse 85, 1 Tr.
besorgt pünktlich und zu den **Originalpreisen** der Zeitungen, ohne Spesen,

Inserate jeder Gattung,

z. B. Geschäftsanzeigen, Pacht-, Heiraths-, Stellengesuche, Guts- und Geschäfts-An- und Verkäufe 2c.

an alle Zeitungen des In- und Auslandes.

Belege werden für jede Einrückung geliefert und bei größeren Aufträgen **Rabatt** gewährt. Kostenvoranschläge und Kataloge gratis.

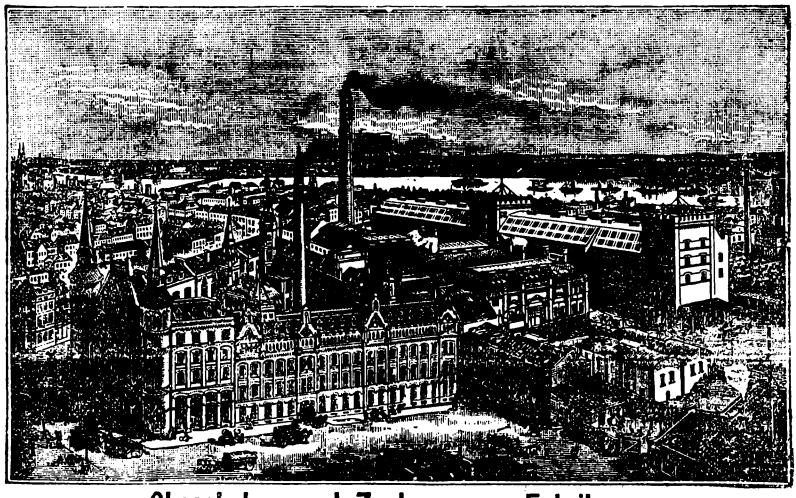

Chocoladen- und Zuckerwaaren-Fabrik von

Gebr. Stollwerck, Köln a. Rh.

Dampfbetrieb: 650 Pferdekraft mit 451 Arbeitsmaschinen.

Ende 1890: 1377 Personen beschäftigt.

Die vorzüglichen technischen und maschinellen Einrichtungen, die gewissenhafte Verwendung von nur guten und besten Rohstoffen, und die auf langjähriger Erfahrung beruhende Fabrikationsweise haben **Stollwerck'sche Fabrikate** im In- und Auslande eingebürgert.

48 Medaillen und 26 Hofdiplome anerkennen ihre Vorzüglichkeit.

Stollwerck'sche Chocoladen und Cacaos sind in allen Städten Deutschland's in den durch Verkaufsschilder kenntlichen Geschäften vorräthig.

Neuheiten
— von —
Hüten & Mützen
für
Herren u. Knaben
empfiehlt in größter Auswahl zu den **billigsten Preisen.**

Militair-, Beamten-, Livrée- u. Schulmützen.

Zur Maiandacht

sei das in meinem Verlage erschienene

Gebet- & Gesangbuch

von

Dr. Smolka u. H. Bönninghausen,

in welchem alle in genannter Andacht gebrauchten Gebete und Gesänge enthalten sind, hierdurch empfohlen.

Preis von 1 Mark an.

Namslau. Oscar Opitz.

Das so beliebte

dunkle Lagerbier

Hopf & Görcke,

25 Fl. 3,00 in Patentflaschen, empfehle geneigter Beachtung.

Paul Müller,

Ring.

Runkelrübenkörner

hat noch abzugeben

Robert Liehr.

Portland-Cement

in allen Packungen aus den Fabriken der Schlesischen Actien-Gesellschaft zu **Groschowitz** empfiehlt billigst

Otto Faltin.

Unterzeichneter empfiehlt sich

zum Stimmen und Repariren von Flügeln und Pianinos

und bittet um gefl. Offerten, welche jederzeit in der Exped. d. Bl. für mich angenommen werden.

Paul Juraschek,
Klavierstimmer
Brieg, Friedrichstraße 12

Ernst Postrach's
Möbel-Magazin,
Andreaskirchstraße No. 2,
empfiehlt sein reichhaltiges Lager von

Möbeln

in allen Holzarten,
als **complette Ausstattungen,** der Neuzeit entsprechend, in solider Arbeit und zeitgemäßen Preisen, ferner empfehle

alle Arten Spiegel

in verschiedenen Größen, mit und ohne Untersatz, sowie

alle Arten Särge

in Metall, Eiche und Kiefer zur gefälligen Beachtung.

Ausschuß-Röhren

mit nur geringen Fehlern für kleinere Drainagen sehr gut verwendbar sind vorräthig.

Dampfziegelei
Eugen Kricke.

Weiße geschlissene Federn sowie **Flaumfedern** werden zu kaufen gesucht. Nähers in der Exped. d. Bl.

Circa 50 Centner
getrocknete Schwimmgerste

als Hühner- oder Schweinefutter gut verwerthbar, per 100 kg 9 M. hat abzugeben

A. Haselbach.

Dampf-Molkerei

wird beabsichtigt auf einem Dorfe im Namslauer Kreise zu errichten, wenn 1000—1500 Liter per Tag Milch garantirt werden. Offerten unter **H. 22125** an **Haasenstein & Vogler, A.-G. Breslau** bis zum 15. Mai erbeten.

Weißes Packpapier

besonders für

Fleischereien

sich eignend, empfiehlt

O. Opitz.

Haasebier
à Flasche 10 Pfg.
Simmenauer Lagerbier
à Flasche 10 Pfg.

empfiehlt **C. Fiedler,**
Namslau.

Loose
zur
Lotterie des A.-T.-V. Namslau
à 50 Pfg.
sind zu haben bei **O. Opitz.**

Bettfedern

werden in der neuesten Reinigungs- und Desinfektions-Anstalt täglich gereinigt.

Mummert,

Klosterstraße 12.

Von **neun Morgen sehr guten Wiesen** ist der

erste und zweite Schnitt

nur für dieses Jahr bald zu verpachten. Von wem, ist in der Exped. d. Bl. zu erfragen.

Chilisalpeter

habe billigst abzugeben.

Heinrich Grützner.

Das durch seine große Wirksamkeit überall bekannte und berühmte

Ringelhardt-Glöckner'sche Wund- und Heilpflaster,

welches von den **höchsten** Stellen **amtlich** geprüft und empfohlen worden ist, führt die **Schutzmarke:** auf den Schachteln und ist zu haben à 25 und 50 Pf. in **allen Apotheken.**

Waschblau

in Blechschachteln empfing wieder und empfiehlt

Paul Koschwitz.

König's Coursbuch

für Mai und Juni

empfiehlt

O. Opitz.

Einen **fast neuen**

Glaswagen,

6sitzig, elegant und leicht, verkauft preiswerth.

J. Kaschner, Bernstadt.

Rectificirten Spiritus

in vorzüglicher Qualität empfiehlt billigst

Ernst Fuhrmann,

„zur Friedenseiche."

In **Namslau** zu haben bei

Julius Wzionteck jun.

Die bekannte, wirkungsvolle **Lauterbach'sche**

Hühneraugen-Seife

Stück 75 Pf., ist stets vorräthig in **Namslau** in der **Apotheke.**

Esdragon-

Wein-Mostrich

in kleinen emaillirten Bechern à 35 Pfg. empfiehlt

Paul Koschwitz.

Entlaufen **eine dunkelgraue Dogge** (Hund), auf den Namen „**Sultan**" hörend. Wiederbringer erhält entsprechende Belohnung.

Dom. Schwirz,

Kreis Namslau.

Kirchliche Nachrichten.

Namslau.

Am 5. Sonntag nach Ostern (Rogate), den 22. Mai, predigen:

Deutsch Vormittag 7 Uhr: Herr Pastor Nitransky.
Deutsch Vormittag 9 Uhr: Herr Pastor Klaembt.
Nachm. 2 Uhr: Herr Pastor Klaembt.

Am Christi-Himmelfahrts Tage

Polnisch Vormittag 7 Uhr: Herr Pastor Nitransky.
Deutsch Vormittag 9 Uhr: Herr Pastor Klaembt.
Nachm. 2 Uhr Herr Pastor Nitransky.

Collecte für die Heidenmission.

Freitag den 27. Mai: Vormittag 8 Uhr Bibelstunde 9 Uhr Beichte und heiliges Abendmahl: Herr Pastor Klaembt.